

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Köln
Ratsgruppe GUT

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 31.01.2019

AN/0161/2019

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	14.02.2019

Kommunales Wohnungsbauförderprogramm

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung aufzunehmen:

Im Jahr 2012 hat der Rat das Kommunale Wohnungsbauförderprogramm in Höhe von 33 Mio./Jahr beschlossen, 2017 wurde eine Verlängerung bis 2021 erwirkt. Die Mittel sind in den jeweiligen Haushaltsjahren nur unzureichend abgerufen worden. Grund dafür waren die auskömmlichen Mittel der Wohnungsbauförderung des Landes in Höhe von 75 Mio. €. In der Zielvereinbarung zwischen Land NRW und Stadt Köln vom Oktober 2018 garantiert das Land bis 2022 eine jährliche Förderung von 95 Mio. Euro.

Der Wohnungsmarkt in Köln ist weiterhin angespannt. Belegungsbindungen gehen sukzessive verloren. Der Gesamtwohnungsbestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen nimmt weiterhin ab.

Neben Wohnungen mit sozialer Bindung fehlen vor allem auch Wohnungen im preisgedämpften Mietwohnungsbau mit Mieten von 8-11 €/qm Netto-Kaltmiete.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang wurden Mittel aus dem kommunalen Wohnungsbauförderprogramm im Zeitraum 2015-2018 abgerufen?
2. a) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Mittel aus dem kommunalen Wohnungsbauförderprogramm einzusetzen, um zusätzlichen öffentlich-geförderten Wohnungsbau zu erreichen (z.B. durch Bürgschaften, Tilgungsnachlässe oder Änderung der Zinskonditionen)?

b) Inwieweit ist es rechtlich möglich und sachlich zielführend, den Kauf städtischer Grundstücke zum Zwecke des öffentlich-geförderten Wohnungsbau durch Bestandshalter stärker zu fördern, etwa durch Konzeptvergaben oder Subventionierung von Grundstückskäufen (z.B. durch die GAG oder Genossenschaften)?

3. Ist es möglich, Mittel aus dem Wohnungsbauförderprogramm der Stadt Köln – soweit nicht in Anspruch genommen - für das Segment des preisgedämpften Wohnungsbaus zu verwenden? Welche Instrumente stehen zur Verfügung oder müssen hierfür geschaffen werden, um Bestandhalter, insbesondere Genossenschaften und junge Genossenschaften, zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein
Fraktionsgeschäftsführer DIE LINKE

gez. Thor Zimmermann
Ratsgruppe GUT